

Der Videobeweis

Wenn jemand ungebremst mit seinem Kopf auf den Bürgersteig prallt, dann ist das für den Leidtragenden eine ebenso schmerzhaft wie schreckliche Erfahrung. Zumal, wenn der Sturz durch einen anderen verursacht wurde. Ob ein Kantholz oder „nur“ ein Ellenbogen den Sturz auslöste, ob es sich um einen gezielten, politisch motivierten Angriff handelte, oder einen Raubüberfall, ob es ein Mordanschlag war oder gefährliche Körperverletzung, all das sind Mosaiksteine, die nach Ermittlung der Täter in einem Rechtsstaat vor Gericht geklärt und entschieden werden. So lange will natürlich niemand warten. Deshalb werden um den Anschlag auf den Bremer AfD-Vorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Magnitz alle möglichen Theorien verbreitet, die nicht mehr als Spekulationen sind.

Der Videobeweis, den die Staatsanwaltschaft in den Händen hält, zeigt die Tat. Von einem, wie von der AfD behauptet, Kantholz ist nichts zu sehen. Auch gab es keine Tritte gegen den Kopf des am Boden liegenden Opfers. Das alles sind wichtige Details, um die Tat einordnen zu können. „Linksterroristen“ verantwortlich zu machen, oder die „rot-grüne Hetze“ sind reine Propaganda. Das Opfer wird instrumentalisiert, um aus dem Vorgang Kapital zu schlagen. Man kann nur hoffen, dass die Täter möglichst schnell ermittelt werden, damit wir wissen, worum es wirklich ging. Herrn Magnitz ist zwischenzeitlich gute Genesung zu wünschen. Die Wunden werden verheilen, mit dem Trauma fertig zu werden, wird viel länger dauern.

Dass wir heute über Erkenntnisse verfügen, die deutlich von dem abweichen, was die AfD nach der Tat verbreitet hat, verdanken wir der Videoüberwachung in Bremen. Magnitz ging „Montagabend im Dunkeln am Theater am Goetheplatz vorbei, nutzte einen kleinen Seitenweg durch den weiträumigen Innenhof des Theaters, um zu einer Tiefgarage zu kommen. In einem hohen überdachten Durchgang wurde er dann überfallen.“ *Quelle: Tagesspiegel*

Sicherlich gehört dieser Durchgang, trotz des aktuellen Vorfalls, nicht zu den Kriminalitätsschwerpunkten in Bremen. Und dennoch befanden sich dort funktionierende und aufzeichnende Kameras. Erneut wurde klar, dass die Videoüberwachung eine Tat nicht verhindert. Sie dient aber der Aufklärung und verhindert eine Legendenbildung.

Was macht eigentlich das Video-Volksbegehren in Berlin? Die letzte dazu verfügbare Information stammt vom 16. Oktober 2018. Die RBB Abendschau berichtete: „Der rot-rot-grüne Berliner Senat hält

das von einer Initiative angestrebte Volksbegehren für mehr Videoüberwachung für unzulässig. Das Verfassungsgericht soll das nun prüfen.“ „Das Vorhaben sei ‚rechtlich unzulässig und politisch verfehlt‘, sagte Innensenator Andreas Geisel (SPD).“ „Der Plan der Initiatoren, Kameras an bis zu 50 Stellen in Berlin aufzuhängen, hätte einen unverhältnismäßigen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht zur Folge, hieß es von Seiten des Senats.“

CDU-Fraktionschef Dregger „verwies darauf, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit ihrer Videoüberwachung in U-Bahnhöfen, Waggons und Bussen erfolgreich seien. ‚Es ist völlig absurd zu behaupten, dass die bewährte Praxis im Bereich der BVG nicht auch am Kottbusser Tor, am Alex und anderen Kriminalitätsschwerpunkten erlaubt sein soll.‘ Der FDP-Innenexperte Marcel Luthe forderte hingegen, die Zahl der Polizisten und Feuerwehrleute an die wachsende Stadt anzupassen und um 15 Prozent zu erhöhen. „Eine Kamera schützt niemanden.“ Das ist richtig, man kann aber das eine tun und muss das andere deshalb nicht lassen.

Die Initiatoren des Volksbegehrens begründen ihr Vorhaben wie folgt: „Wir sehen großes Potential für die Verbrechensaufklärung, den Opferschutz und die Prävention, wenn wir Videoaufklärung jetzt klug ausbauen.“

Wenn unsere Gesellschaft keine angemessene Antwort auf die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse findet, dann wird die Vertrauenskrise gegenüber der Politik, gegenüber ihrer Vertreter und damit gegenüber unserem Gemeinwesen weiter zunehmen. Einer weiteren Zunahme von rechts- und linkspopulistischen Kräften wollen wir nicht tatenlos gegenüberstehen. Die Frage, wie wir die Sicherheit in unserer Stadt mit einem durchdachten und effektiven Konzept zur Videoaufklärung erhöhen können, ist zu bedeutend, als dass man sie parteipolitischen Interessen und Ideologien opfern könnte.“

Die Initiative macht Sinn. Und dieser wird nicht dadurch geschmälert, dass an ihrer Spitze der ehemalige CDU-Justizsenator Thomas Heilmann und SPD-Kreuz-und-Querdenker Heinz Buschkowsky stehen. Wovor haben die Leute Angst? Vor dem Überwachungsstaat? Der Staat weiß alles über Euch. Und wenn Ihr beim Einkaufen täglich die Deutschland-Card nutzt, kann Eure Lebenserwartung vorherberechnet werden, zu viel Hackepeter und Doppelkorn. Das öffentliche Straßenland kann überwacht werden. Der verbleibende Schutzraum ist die Wohnung, aber nur, wenn man keine Kamera an seinem Computer installiert hat.

Ed Koch